

Inhaltliche Änderungen / Weiterentwicklung der Taxonomie

Die Taxonomie 6.10 wurde zum 01.04.2026 fertiggestellt und mit BMF-Schreiben vom 08.06.2026 amtlich bekannt gegeben.

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen resultieren aus

- Gesetzesänderungen (soweit für die Übermittlung der E-Bilanz relevant)
- Rückmeldungen aus der Finanzverwaltung und aus der Wirtschaft
- Anforderungen aus der AG HGB-Taxonomie des XBRL Deutschland e.V.

An dieser Stelle werden die wesentlichen Änderungen in der Taxonomie beschrieben. Im Detail können die Änderungen auch in den unter www.estuer.de veröffentlichten Excel-Dateien nachvollzogen werden.

1. Allgemeine Löschungen

Positionen, deren Gültigkeitsdatum mehr als fünf Jahre in der Vergangenheit liegt (< 31.12.2021), wurden mit den zugehörigen Referenzen entfernt.

2. Änderungen im GCD-Modul

- Die Position „Erläuterung, warum die Übermittlung der Kontennachweise noch nicht möglich ist“ [`genInfo.report.id.reportElement.reportElements.transmissionNotYetPossible`] ist mit der Taxonomie-Version 6.10 wurde gelöscht. Die Übergangsregelung war ausschließlich auf die Taxonomie-Version 6.9 anwendbar, um Härtefälle infolge umfangreicher Softwareanpassungen zu vermeiden (BMF-Schreiben zur Veröffentlichung der Taxonomie 6.9 vom 10.06.2025, BStBl I S. 1450).
- Die neue Position „Steuernummer / IdNr. / W-IdNr. noch nicht vergeben“ [`genInfo.company.id.shareholder.idNotAssigned`] wurde eingefügt, um den zukünftigen Abgleich der Beteiligten maschinell zu ermöglichen. Durch die Einfügung können alle Fälle abgebildet werden, in denen eine Steuernummer des Gesellschafters, steuerliche IdNr., 17stellige steuerliche W-IdNr. vorliegt oder eine Erteilung dieser noch aussteht.

3. Änderungen im GAAP / BRA

- Da es im Einzelfall vorkommen kann, dass zu einer bestimmten Position kein Kontennachweis übermittelt werden kann, wurde im Berichtsteil „Detailinformationen zu Positionen“ eine neue Ausprägung „Konto nicht vorhanden oder nicht übermittelbar“ [`detailedInformation.accountbalances.notPossible`] eingefügt. Die Ausprägung soll nur dann mit dem Wert „true“ angegeben werden, wenn zu der Taxonomieposition aus dem Bereich Bilanz / GuV kein Kontennachweis erstellt werden kann.
- Aufgrund der Erweiterung des Übermittlungsumfangs bei der E-Bilanz durch das Jahressteuergesetz 2024 wurden folgende Anpassungen vorgenommen:
 - Anhang: Die definitionGuidance zur Position „Anhang“ [`nt`] wurde wie folgt angepasst: „In der Fußnote zu dieser Position kann der Inhalt des Anhangs übermittelt werden. Der Prüfungsbericht, das Anlagenverzeichnis und das Anbauverzeichnis sind in der jeweils dafür vorgesehenen Position als Fußnote zu übermitteln. Der Anlagenspiegel ist in dem dafür vorgesehenen Tabellenbereich zu übermitteln. Das Verzeichnis nach § 5a Abs. 4 EStG kann im Übergangsjahr als Fußnote zu dieser Position übermittelt werden.“ Diese Position wird zudem ab der Taxonomie-Version 6.11 als Mussfeld ausgezeichnet.

- Lagebericht: Zur Position „Lagebericht“ [mgmtRep] wurde eine definitionGuidance eingefügt („In der Fußnote zu dieser Position kann der Inhalt des Lageberichts übermittelt werden.“). Zudem wird diese Position ab der Taxonomie-Version 6.11 als Mussfeld ausgezeichnet.
- Prüfungsbericht: Die definitionGuidance zur Position „Prüfungsbericht nach § 321 HGB“ [nt.reportHGB321] wurde sprachlich angepasst („In der Fußnote zu dieser Position kann der Inhalt des Prüfungsberichts nach § 321 HGB übermittelt werden.“).
- Verzeichnis nach § 5 Abs. 1 Satz 2 EStG: Es ist Voraussetzung für die Ausübung steuerlicher Wahlrechte, dass die betreffenden Wirtschaftsgüter in ein besonderes Verzeichnis aufgenommen werden. Für dieses Verzeichnis wurde die Position „Verzeichnis nach § 5 Abs. 1 S. 2 EStG“ [nt.RegisterEStG5Abs1S2] neu aufgenommen. Die Position erhält eine definitionGuidance („In der Fußnote zu dieser Position kann der Inhalt des Verzeichnisses nach § 5 Absatz 1 Satz 2 EStG übermittelt werden.“). Ab der Taxonomie-Version 6.11 wird die Position als Mussfeld ausgezeichnet.
- Verzeichnis nach § 5a Abs. 4 EStG: Ebenfalls von der Erweiterung der Übermittlungspflicht erfasst ist das Verzeichnis für die Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr nach § 5a Abs. 4 EStG. Hierfür wurde die Position „Verzeichnis nach § 5a Abs. 4 EStG“ [DeterminationOfTaxableIncomeSpec.merchantVessels.RegisterEStG5aAbs4] als neue Unterposition zu „Steuerliche Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr“ eingefügt. In der definitionGuidance wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass in der Fußnote zu dieser Position der Inhalt des Verzeichnisses nach § 5a Abs. 4 EStG übermittelt werden kann.
- Die Position „Zurechnungen, Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j EStG“ [fpl.additions.costOfRightsEStG4j] wurde gelöscht, da die Regelung betreffend der Aufwendungen für Rechteüberlassung nach § 4j EStG letztmalig für den Veranlagungszeitraum 2024 anzuwenden ist.
- Die neue Position „Grundsteuer“ [is.netIncome.otherTaxes.GrSt] wurde aufgrund des geänderten § 9 Nr. 1 GewStG eingefügt, der eine Kürzung der als Betriebsausgabe gebuchten Grundsteuer vorsieht. Diese Position erfasst die Grundsteuer für zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitz. Die Position wurde unter der Position „Sonstige Steuern“ [is.netIncome.otherTaxes] eingefügt und erhält die Mussfeld-Auszeichnung sowie alle drei Rechtsformauszeichnungen.
- Die definitionGuidance zur Position „Genussrechtskapital mit Eigenkapitalcharakter“ [bs.eqLiab.equity.profSharing] wurde ergänzt. In der Ergänzung wird mit Verweis auf das BMF-Schreiben vom 11.04.2023 (BStBl I S. 672) dargestellt, dass Genussrechte grundsätzlich als Fremdkapital und nicht als Eigenkapital auszuweisen sind. Zudem wird der Fall der Gewährung von Genussrechten eines Gesellschafters in der Krise ohne ernstlich vereinbarte Rückzahlungsabsicht thematisiert.
- Gemäß § 264c Abs. 2 S. 4 - 6 HGB sind Einzahlungsverpflichtungen von persönlich haftenden Gesellschaftern und von Kommanditisten jeweils gesondert auszuweisen. Um den Ausweis auch für kleine Gesellschaften und Kleinstgesellschaften zu ermöglichen, wurden zwei neue davon-Positionen „davon Einzahlungsverpflichtungen persönlich haftender Gesellschafter“ [bs.ass.currAss.receive.unpaidCapitalUnlimitedLiablePartners] und „davon Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten“ [bs.ass.currAss.receive.unpaidCapitalLimitedLiablePartners] aufgenommen. Die

zugehörigen eigenen Positionen „Einzahlungsverpflichtungen persönlich haftender Gesellschafter“ [bs.ass.currAss.receive.unpaidCapitalPartners.unlimitedLiab] und „Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten“ [bs.ass.currAss.receive.unpaidCapitalPartners.limitedLiab] wurden um eine Ebene nach oben verschoben, so dass sie nun direkt unterhalb der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ [bs.ass.currAss.receive] abgebildet werden. Die ursprüngliche Oberposition „Einzahlungsverpflichtungen persönlich haftender Gesellschafter und Kommanditisten“ [bs.ass.currAss.receive.unpaidCapitalPartners] sowie die Auffangposition [bs.ass.currAss.receive.unpaidCapitalPartners.misc] wurden gelöscht.

- Die allgemeine Position „Warenentnahmen“ [is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue.ownConsumption.merchandiseWithdrawals] wurde für die Branche LuF gesperrt, da hierfür die spezifische Branchenposition „Naturalentnahmen“ [is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue.ownConsumption.inKind] zur Verfügung steht.

4. Änderungen in den Spezialtaxonomien (FI, PI, INS)

- Die vorstehenden Änderungen wurden – soweit übertragbar – entsprechend auch auf die Spezialtaxonomien übertragen. Daneben wurden noch weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt.
- Die Positionen „Prüfungsbericht nach § 321 HGB“ [nt.reportHGB321], „Verzeichnis nach § 5 Abs. 1 S. 2 EStG“ [nt.RegisterEStG5Abs1S2] und „Anlagenverzeichnis“ [nt.reg] wurden - soweit noch nicht vorhanden - in die Spezialtaxonomien gespiegelt.
- Die Versicherertaxonomie erhält einen Anlagenspiegel [tableIns.nt.ass], der vergleichbar mit den Anlagenspiegeln der übrigen Spezialtaxonomien ist.
- Der Standardbezeichner der Position „Gezeichnetes Kapital / Gründungsstock / Feste Kautions“ [bsIns.eqLiab.equity.subscribed.corp] wurde in der INS angepasst (vormals: „Gezeichnetes Kapital (Kapitalgesellschaften) / dem gezeichneten Kapital entsprechendes Kapital / Gründungsstock / Feste Kautions“). Zudem wurde auf gleicher Ebene die neue Position „Dotationskapital“ [bsIns.eqLiab.equity.subscribed.endowmentCapital] eingefügt.
- Es wurden Anpassungen bei den Kapitalpositionen der INS vorgenommen, um eine Angleichung an die Darstellung in der BRA zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden die Positionen „Gesellschafterdarlehen mit Eigenkapitalcharakter“ [bsIns.eqLiab.equity.dueToPartners] und „Einlagen stiller Gesellschafter mit Eigenkapitalcharakter“ [bsIns.eqLiab.equity.silentPartner] gesperrt und die Position „Nachrangiges Kapital (Eigenkapitalcharakter)“ [bsIns.eqLiab.equity.lastrangecapital] gelöscht.
- In der FI wurde die neue Position „24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen, Grundsteuer“ [isBanks.otherTaxes.notIncludedInOtherCost.grst] aufgrund des geänderten § 9 Nr. 1 GewStG eingefügt, der eine Kürzung der als Betriebsausgabe gebuchten Grundsteuer vorsieht. Diese Position erfasst die Grundsteuer für zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitz. Die Position erhält die Mussfeld-Auszeichnung und ist zugelassen für Körperschaften und Personengesellschaften. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich die Position „24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen, übrige sonstige Steuern“ [isBanks.otherTaxes.notIncludedInOtherCost.other] als Mussfeld mit den gleichen Auszeichnungen wie die vorgenannte Position eingefügt. Zusätzlich wird die Oberposition „24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“ [isBanks.otherTaxes.notIncludedInOtherCost] als Summenmussfeld ausgewiesen.

- Entsprechend wurden in der PI die Positionen „Grundsteuer“ [isPi.otherTaxes.notIncludedInOtherCost.grst] und „übrige sonstige Steuern“ [isPi.otherTaxes.notIncludedInOtherCost.other] eingefügt.
- Bei der Ergebnisverwendungsrechnung in der FI wurden die Positionen zur Einstellung in die Kapitalrücklage und für die Erträge aus der Kapitalherabsetzung verschoben. In der FI wurde die Position „33a. Erträge aus der Kapitalherabsetzung“ [isBanks.capitalRelease] umbenannt in „30a. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung“ und die Position „33b. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung“ [isBanks.releaseCapReserve] in „31a. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung“. Die Verschiebung erfolgte entsprechend der Nummerierung. Hierdurch werden die verschobenen Positionen künftig in der Zwischensumme „Ergebnis 27a. bis 31a.“ [isBanks.netIncomeAndRetainedEarningsAndCapResAndReleaseRevenResAndProfShare] berücksichtigt. An der Stelle der verschobenen Positionen wurden die neuen Positionen „33a. Belastung auf Rücklagenkonten (gesamthänderisch gebunden)“ und „33b. Gutschrift aus Rücklagenkonten (gesamthänderisch gebunden)“ eingefügt.
- In der PI wurde ebenfalls eine Verschiebung der Positionen in der Ergebnisverwendung vollzogen. Die Position „30a. Erträge aus der Kapitalherabsetzung“ wurde umbenannt in „27a. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung“ [isPI.capitalRelease] und die Position „30b. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung“ [isPi.releaseCapReserve] in „28b. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung“. Die Verschiebung erfolgt entsprechend der Nummerierung. An der Stelle der verschobenen Positionen wurden die neuen Positionen „30a. Belastung auf Rücklagenkonten (gesamthänderisch gebunden)“ und „30b. Gutschrift aus Rücklagenkonten (gesamthänderisch gebunden)“ eingefügt.
- Die Positionen in der FI und PI, die unter dem Bilanzstrich stehen, werden nicht mehr als Mussfelder ausgewiesen. Dies betrifft in der FI die Positionen „1. Eventualverbindlichkeiten“ [bsBanks.contingLiab.contingLiab], „2. Andere Verpflichtungen“ [bsBanks.contingLiab.other] und „Für Anteilhaber verwaltete Investmentvermögen“ [bsBanks.contingLiab.fundsUnderManagement]. In der PI wurden die Positionen „1. Unwiderrufliche Kreditzusagen“ [bsPi.contingLiab.irrevocableLoans] und „2. Eventualverbindlichkeiten“ [bsPi.contingLiab.contingLiab] angepasst.